



Niederschrift über die 43. Sitzung des Marktgemeinderates am 06.07.2011 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- Antrag des Vorsitzenden
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.06.2011
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für Juli 2011 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Breitbandversorgung Markt Indersdorf
- 3.3 Tourismusverband
- 3.4 Einladung TSV Indersdorf e.V.
- 4 Kreuzungsumbau an der Staatsstraße St 2050 / Kreisstraße Kr DAH 3 in Markt Indersdorf;
Neubau eines Kreisverkehrs in Sonderbaulast durch den Markt Markt Indersdorf;
Vorstellung und Billigung der Planungsunterlagen
- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried;
(Parallelverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes);
Erneute (verkürzte Auslegung) der gebilligten Planunterlagen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB);
Billigungs- und Satzungsbeschluss
- 6 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Erneute (verkürzte Auslegung) der gebilligten Planunterlagen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB);

Billigungs- und Feststellungsbeschluss
-entfällt-

- 7 Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Parallelverfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Erneute (verkürzte Auslegung) der gebilligten Planunterlagen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB);
Billigungsbeschluss
-entfällt-
- 8 Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
Ausbau und Elektrifizierung der Linie A Dachau - Altomünster;
1. Planänderung;
Stellungnahme des Marktes im Verfahren
- 9 Beteiligung am Leaderprojekt "Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole"
- 10 Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Markt Indersdorf
a) Betriebsform
b) Darlehensgewährung
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderäte, den anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

- TOP 10 Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Markt Indersdorf
a) Betriebsform
b) Darlehensgewährung

Da bereits die Photovoltaikanlage in Betrieb genommen wurde, ist es dringend notwendig die Betriebsform festzulegen, um die steuerlichen Anmeldungen ausführen zu können.

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

- TOP 10 Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Markt Indersdorf
 a) Betriebsform
 b) Darlehensgewährung

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP Antrag des Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass vor Beginn der heutigen Sitzung bei der Verwaltung ein Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens gegen die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage zwischen Niederroth und Weyhern abgegeben wurde. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens hätten dabei mitgeteilt, dass die erforderlichen Unterschriften erreicht wurden, insgesamt wurden etwa 800 Unterschriften gesammelt. Der Marktgemeinderat muss nun innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden. Die erforderliche Abstimmung über die Zulässigkeit wird in der Sitzung des Marktgemeinderates am 27.07.2011 erfolgen. Aufgrund der Sachlage beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 bis zu einer weiteren Entscheidung über das Bürgerbegehren abzusetzen.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden wegen der neuen Sachlage abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

TOP 1 Bürgerfragestunde**Sach- und Rechtslage:**

kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.06.2011**Sach- und Rechtslage:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.06.2011 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.06.2011 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 08.06.2011

TOP 10 Personalangelegenheiten;
Weiterbeschäftigung von Herrn Michael Burgmair

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Arbeitsvertrag unbefristet weiterzuführen.

TOP 11 Genehmigung von Notarurkunden;
Urkunde Nr. O 1488/2011 vom 01.06.2011 des Notars Dr. Felix Odersky;
Erwerb der Fl. Nr. 587 Gem. Indersdorf, Rothwiesen, Landwirtschaftsfläche zu 3.217 qm

Der Urkunde des Notars Dr. Felix Odersky vom 01.06.2011 UR Nr. O 1488/2011 wird zugestimmt. Die darin niedergelegten Bestimmungen werden zum Gegenstand dieses Beschlusses erhoben.

TOP 11.1 Urkunde Nr. O 1189/2011 vom 02.05.2011 des Notars Dr. Felix Odersky;
Tausch bzw. Kauf von Flächen für den Geh- und Radweg Pipinsried - Langenpettenbach

Der Urkunde des Notars Dr. Felix Odersky vom 02.05.2011 UR Nr. O 1189/2011 wird zugestimmt. Die darin niedergelegten Bestimmungen werden zum Gegenstand dieses Beschlusses erhoben.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Juli 2011 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 06/2011</u>	EUR
Heimatverein, Zuschuss Instandsetzung Mesnerhaus	50.000,00
1. AZ Photovoltaikanlage FFW Indersdorf	84.200,00
AZ Schulverbandsumlage 3. Vj. 2011	80.700,00
Div. Vereine, Zuschuss Jugendförderung 2011	10.700,00
Summe:	<u>225.600,00</u>

<u>nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 06/2011</u>	EUR
Kanalbau Pfarrpfründe Niederroth	70.000,00
Versch. Firmen, Druckleitung Ainhofen - Indersdorf (Minderausgabe)	10.500,00
Klärschlamm Entsorgung	30.000,00

Kaufpreis für landwirtschaftl. Grundstück, FINr. 587	19.000,00
Summe:	<u>129.500,00</u>

Rücklagenstand 06/2011 ca. 1.056.100,00 €

Kontostände zum 30.06.2011

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	53.100,00
Girokonto, Volksbank Dachau	0,00
Cash-Konto	300.000,00
Gesamt:	<u>353.100,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.07.2011

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	100.000,00
Stromkosten	ca.	30.000,00
AKDB, Kosten für Verfahrenspflege	04.07.2011	19.000,00
Schlussrechnung Druckleitung Ainhofen - Indersdorf	05.07.2011	15.000,00
2. AZ Photovoltaikanlage FFW Indf.	05.07.2011	113.050,00
Steuererstattungen	05.07.2011	36.900,00
KiGa Biberbande, Zuschuss Umb. u. Umzug ins neue Gebäude	07.07.2011	10.000,00
Verlegung v. Regenwasserhausanschl. u. Kabelleerrohren	07.07.2011	16.900,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 06/2011	07.07.2011	20.700,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	30.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	8.000,00
Kanalbau Pfarrpfünde Niederroth	ca.	70.000,00
Kaufpreis für landwirtschaftl. Grundstück, FINr. 587	ca.	19.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 07/2011	25.07.2011	291.200,00
Schulverbandsumlage 3. Vj. 2011	25.07.2011	154.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 07/2011	27.07.2011/ca.	60.000,00
Gehalt 07/2011	29.07.2011/ca.	113.500,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 07/2011	29.07.2011/ca.	13.000,00
		<u>1.120.250,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.07.2011

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	05.07.2011	5.100,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	05.07.2011	78.300,00
Fäkalschlammgebühr u. Abwasserabgabe/Abbucher	05.07.2011	5.000,00
Gewerbesteuer/Abbucher	23.07.2011	32.700,00
KiTagebühren/Abbucher	15.07.2011/ca.	35.000,00
Zuschüsse kindbezogene Förderung AZ 2010/2011	15.07.2011	173.800,00
Erst. Umsatzsteuer Photovoltaikanlage Indersdorf	ca.	29.200,00
Einkommenssteueranteil 2. Vj. 2011	ca.	1.292.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	8.000,00
		<u>1.659.100,00</u>

Abgleich zum 31.07.2011

voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2011 in LP 06/2011	479.400,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 06/2011	-225.600,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 06/2011	<u>129.500,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 30.06.2011	383.300,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>-30.200,00</u>
ergibt Kontostand zum 30.06.2011	353.100,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.07.2011	1.659.100,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.07.2011	<u>1.120.250,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2011	<u><u>891.950,00</u></u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Juli 2011 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Breitbandversorgung Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Wochen wurde durch den ersten Bürgermeister, die Verwaltung sowie einigen Marktgemeinderäten ein kostenfrei zur Verfügung gestellter LTE-Router der Vodafone D2 GmbH im Gemeindegebiet ausgetestet.

Dabei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass in Ortsteilen, in denen bisher kein DSL verfügbar war, die Übertragungsgeschwindigkeiten im LTE-Standard bis zu 13 MBit/s erreicht haben.

Über die örtlichen Vodafone Händler, können entsprechende Verträge inklusiv der notwendigen Hardware abgeschlossen werden.



MGR Geier teilt mit, dass er das Ergebnis für Niederroth bestätigen kann, gibt jedoch zu bedenken, dass derzeit keine oder nur wenige Nutzer vorhanden sind und deshalb die Übertragungsraten noch so hoch seien. Darüber hinaus sei die technische Ausrüstung der Fa. Vodafone (Stick) nicht brauchbar gewesen, offensichtlich gibt es hier gravierende Unterschiede bei der benötigten Hardware, man muss wohl erst ausprobieren, was am besten funktionieren würde. Der Vorsitzende empfiehlt hierzu, die erforderlichen Geräte im Fachhandel zu erwerben.

TOP 3.3 Tourismusverband

Sach- und Rechtslage:

An alle Marktgemeinderäte und Ortssprecher wurde ein Schreiben des Tourismusverbandes München-Oberbayern e.V. zur geplanten Kampagne „Wir sind Tourismus“ zur Sitzung ausgegeben.

TOP 3.4 Einladung TSV Indersdorf e.V.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er kurzfristig vom TSV Indersdorf e. V. folgende Einladung erhalten hat:

Der TSV lädt alle Vereinsmitglieder und Indersdorfer zum Sommerfest am Sonntag, 24.07.2011, ein. Im Rahmen des Sommerfestes soll in der Zeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr auf dem DFB-Minispielfeld ein Turnier mit den Gemeinderäten stattfinden. Es sollen dabei zwei Mannschaften mit insgesamt 8 Mann gebildet werden. Interessenten sollen sich im Vorzimmer des Bürgermeisters anmelden.

TOP 4 Kreuzungsumbau an der Staatsstraße St 2050 / Kreisstraße Kr DAH 3 in Markt Indersdorf; Neubau eines Kreisverkehrs in Sonderbaulast durch den Markt Markt Indersdorf; Vorstellung und Billigung der Planungsunterlagen

Herr Schrott vom Ingenieurbüro Mayr, Aichach stellt die Planung vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.05.2011 (Anlage 1 zur Drucksache) hat das beauftragte Ingenieurbüro Mayr aus Aichach eine mit den Trägern der Straßenbaulast weitgehend abgestimmte Entwurfsplanung für den Neubau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung St 2050/ Kr DAH 3 vorgelegt (Anlage 2 zur Drucksache, Gesamtlageplan Kreisverkehr, M 1:250). Der Entwurf wurde weiterhin bereits mit der Verwaltung des Marktes besprochen (Anlage 3 zur Drucksache, Aktenvermerk des Marktes vom 15.06.2011, Stellungnahme des Staatlichen Bauamts vom 30.05.2011 und Stellungnahme der Kreistiefbauverwaltung vom 09.06.2011).

Die vorliegende Planung ist aufgrund fachlicher Vorgaben relativ weit ausgearbeitet und lässt deshalb nur mehr wenig Spielraum für Varianten zu. Das betrifft insbesondere den erforderlichen Grunderwerb, der trotz aller Bemühungen nicht unter 13 qm gefallen ist. Diskussionswürdig ist allerdings der Vorschlag des Ingenieurbüros Mayr die Einrichtung einer Fahrradspur zwischen den Kreisverkehrsanlagen unter Verwendung der bestehenden Fahrbahn. Hierzu liegen Stellungnahmen der Straßenbaulastträger vor, ebenso wurde der Punkt bereits mit der Verwaltung des Marktes diskutiert.

Als Baukosten werden mit dem vorliegenden Entwurf 379.500,00 € brutto incl. Nebenkosten (Planung, Vermessung, etc.) angegeben (Anlage 4 zur Drucksache, Kostenschätzung vom 30.05.2011). Die Kosten für den Umbau trägt der Markt als Sonderbaulastträger. Die Kostenverteilung zwischen den Straßenbaulastträgern und dem Markt wird derzeit abgeklärt. Weiterhin werden mit der Regierung von Oberbayern die Förderfähigkeit und der entsprechende Förderweg abgeklärt. Das Ergebnis hierzu steht noch aus.

Aufgrund der Sitzungsvorlage ist eine sehr angeregte Diskussion zu den versandten Planunterlagen entstanden. Insbesondere werden aus den Reihen des Marktgemeinderates folgende Punkte diskutiert:

- Für und Wider der der Fahrradspur
- Erforderliche Größe des Kreisverkehrs wegen des Flächenverbrauchs
- Umgang mit den Bäumen (Bestand)
- Gestaltung der Wege im Umfeld des Kreisverkehrs

Dabei fällt auf, dass die in der Sitzung vorgestellte Planung in einigen Punkten von den versandten Plänen und damit der vorbereiteten Sitzungsvorlage abweicht:

- Die Fahrradspur ist nicht mehr vorhanden (einfacher Rückbau der Fahrbahn)
- Der Grunderwerbsplan wurde aktualisiert
- Der Kreisverkehr selbst wurde entsprechend überarbeitet (Querungshilfen, Wege, etc.)

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass sich aufgrund der letzten Besprechung am 30.06.2011 folgende Situation ergeben hat: die heute vorgestellte Planung ist das Ergebnis der Forderungen der Staatlichen Bauverwaltung und der Kreistiefbauverwaltung. Der Rahmen einer Abstimmung über Einzelheiten ist daher sehr eng. Weiterhin hat sich am Sitzungstag herausgestellt, dass der Förderantrag umgehend in den nächsten Tagen gestellt werden muss, da ansonsten die Förderfähigkeit nach dem FAGÄndG verloren geht, was zu einer Verringerung der möglichen Förderung führen würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den vorgelegten Bauentwurf in der Fassung vom 06.07.2011 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zu billigen:

- Geh- und Radwege näher an die Fahrbahn rücken
- Baumbestand soweit möglich erhalten

Die Maßnahme soll nach Freigabe durch die beteiligten Straßenbaulastträger unter Beachtung der VOB in der geltenden Fassung öffentlich ausgeschrieben werden. Es ist auf die Förderfähigkeit der Maßnahme zu achten, der Grunderwerb muss durch die Verwaltung sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried;
(Parallelverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes);
Erneute (verkürzte Auslegung) der gebilligten Planunterlagen nach § 4a
Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB);
Billigungs- und Satzungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat Markt Indersdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 16.02.2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried in der Fassung vom 16.02.2011 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.02.2011 und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 09.05.2011 bis zum 23.05.2011 im Rathaus Markt Indersdorf zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde mit Aushang am 28.04.2011 ortsüblich bekanntgemacht, die Auslegungsdauer wurde auf zwei Wochen verkürzt. Einwendungen konnten nur zu den geänderten Teilen des Planes abgegeben werden (Änderungen gegenüber der Planfassung vom 13.10.2011). Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 05.05.2011 die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen gebeten, bis einschließlich 30.05.2011 eine Stellungnahme zur Planung abzugeben.

Gleichzeitig ist das Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf weitergeführt worden. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.02.2011 wurde der Flächennutzungsplan festgestellt. Die Planunterlagen in der Fassung vom 16.02.2011 wurden dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorgelegt. Stellungnahmen oder Einwendungen hierzu konnten in diesem Verfahren nicht mehr vorgebracht werden. Die vorgelegte 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid Az. 40/610-4/2 BL 10 00 44 des Landratsamtes Dachau vom 11.05.2011 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Aushang am 27.05.2011 ortsüblich bekanntgemacht und ist damit wirksam geworden. Auf die rechtlichen Auswirkungen wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Der Planentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried kann deshalb dem Grunde nach als Satzung beschlossen werden, da wegen der vorliegenden Wirksamkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gewahrt ist.

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen **mit Einwänden** gegen die vorgelegte Planung in der Fassung vom 16.02.2011 werden den Marktgemeinderäten zur Verfügung gestellt. Teile dieser Stellungnahmen finden auch Eingang in die Sitzungsvorlage und damit das Protokoll der Sitzung. Grundlage für die Abwägung sind jedoch die Schreiben in Ihrer ungekürzten Originalfassung.

I. Schreiben von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen ohne Anregungen oder Einwände

- Schreiben der Gemeinde Vierkirchen vom 13.05.2011, Az.: 6102 bgm-so
- Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 16.05.2011, Az.: 24.2-8291-DAH
- Schreibend der Gemeinde Schwabhausen vom 18.05.2011, Az.: 610-1/Me-Fro
- Schreiben des Marktes Altomünster vom 18.05.2011, Az.: 610-01
- Schreibend es Eisenbahnbundesamtes Außenstelle München vom 20.05.2011, Az.: 61130-611pt/057-2312#006
- Schreiben der E.ON Bayern AG Netzcenter Unterschleißheim vom 23.05.2011, Az.: ---

Die Schreiben werden bei den Verfahrensunterlagen dauerhaft zur Einsichtnahme aufbewahrt.

II. Schreiben von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen mit Anregungen oder Einwände

II.1. Schreiben des Landratsamtes Dachau –Fachbereich Rechtliche Belange – vom 18.05.2011

Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die der Abwägung zugänglich sind

Festsetzungen durch Text

Punkt A.1.2.1: Das Wort „geringfügig“ im letzten Satz entspricht nicht dem Grundsatz der Normenklarheit, dem Festsetzungen unterliegen. Es sollte klar definiert sein, in welchem Umfang „geringfügige Überschreitungen“ zugelassen werden.

Punkt 1.2.2: Das Wort „Vollgeschosse“ kann gestrichen werden, da hierzu in der Festsetzung keine Regelung getroffen wurde.

In der Begründung fehlt eine Aussage, wieso der Bebauungsplan aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Beschluss:

Das Wort „geringfügig“ wird konkretisiert mit „bis zu 5 v. H.“. Das Wort Vollgeschosse wird gestrichen. Die Begründung wird entsprechend der Vorgabe ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die Planfassung trägt versehentlich das Datum 16.02.2010 anstelle 16.02.2011; um Korrektur wird gebeten.

Beschluss:

Das Plandatum wird redaktionell korrigiert.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

II.2. Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes München vom 19.05.2011

Wir verweisen auf die im Verfahren von uns bereits abgegebenen Stellungnahmen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes für die vorgesehenen Versickerungsanlagen exemplarisch an ausgewählten Stellen im Geltungsbereich nachzuweisen ist.

Versickerungsanlagen sind außerhalb der Altlastenverdachtsflächen anzuordnen..

Auf das evtl. Auftreten von wild abfließendem Hangwasser wird hingewiesen.

Beschluss:

Die Hinweise werden in die Festsetzungen durch Text unter *A.3 Wasserwirtschaft* aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Weitere Stellungnahmen sind im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) während der Frist und bis zur heutigen Sitzung nicht eingegangen.

III. Einwendungen aus der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (verkürzte öffentliche Auslegung)

Es sind keine Einwendungen zum Verfahren bei der Verwaltung eingegangen.

IV. Billigungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen und Einwände während des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden zur Kenntnis genommen und behandelt. Es ergeben sich unwesentliche Änderungen in der Planung, inhaltlich ergeben sich keine Änderungen, die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Der Planer wird beauftragt, die heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.02.2011 einzuarbeiten.

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.02.2011 mit den heute beschlossenen geringfügigen Anpassungen und Ergänzungen als Satzung. Die Satzung trägt das Plandatum 06.07.2011. Die Satzung ist durch die ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 6 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Erneute (verkürzte Auslegung) der gebilligten Planunterlagen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB);
Billigungs- und Feststellungsbeschluss
-entfällt-**

-entfällt-

**TOP 7 Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Parallelverfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Erneute (verkürzte Auslegung) der gebilligten Planunterlagen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB);
Billigungsbeschluss
-entfällt-**

-entfällt-

**TOP 8 Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
Ausbau und Elektrifizierung der Linie A Dachau - Altomünster;
1. Planänderung;
Stellungnahme des Marktes im Verfahren**

Sach- und Rechtslage:

Zur Fristwahrung wurde eine Stellungnahme zu den abgeänderten Planunterlagen durch die Verwaltung ausgearbeitet und bereits an die Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde versandt. Der Marktgemeinderat wird gebeten, der Stellungnahme nachträglich zuzustimmen.

Die Stellungnahme des Marktes lautet wie folgt:

Allgemeines zu den Planunterlagen

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Planung einen Planungsstand vom 15.09.2010 aufweist. Der Markt bedauert, dass diese Planung wiederum weitgehend ohne Absprache mit dem Markt erstellt und nunmehr kurzfristig im Zuge des Verfahrens zur Verfügung gestellt wurde. Der Markt verkennt dabei nicht die Wichtigkeit des Vorhabens, nicht zuletzt auch für den Markt selbst. Die betroffenen Gemeinden verlieren durch diese Vorgehensweise wertvolle Zeit für die Durchsicht und Prüfung der Planunterlagen.

Allgemeines zur Ausführung der einzelnen Baumaßnahmen

Alle den Markt betreffenden Bauarbeiten sind rechtzeitig vor Baubeginn beim Markt anzuzeigen. Vorteilhaft wäre es, die hinreichend konkretisierten Ausführungspläne dem Markt zur Abstimmung vorzulegen. Die ausgelegten Unterlagen sind derzeit (noch) nicht geeignet, um Detailfragen erkennen zu können. Das betrifft insbesondere die Sparten des Marktes (Entwässerungseinrichtungen). Nachdem keine Sparten des Marktes verlegt werden sollen, muss jedoch die Sicherung der Leitungen während der Umbauarbeiten gewährleistet sein. Das betrifft nicht die Kreuzungen in der Straßenbaulast des Marktes. Hierzu wurden mittlerweile die Entwürfe für die zu schließenden Kreuzungsvereinbarungen nach dem AEG vorgelegt.

Allgemeines zu Planungen des Marktes im Bereich der Bahnlinie

Im Bereich Niederroth läuft das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 Eichenweg (linksseitig der Bahnlinie, im Anschluss an den bestehenden BÜ 12,871 Weyherner Graben). Die Verfahren sind nicht abgeschlossen, es besteht noch keine formelle Planreife. Die Gebietsfestsetzung soll als WA erfolgen. Die Planung des Marktes sollte, nachdem auch die einschlägigen Stellen der Bahn bei den Verfahren beteiligt wurden, zumindest nachrichtlich aufgenommen werden. Die Aufnahme der Planung ist nunmehr nachrichtlich erfolgt, jedoch trägt diese fälschlicherweise die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 58 Weyherner Graben“. Richtig ist: „Bebauungsplan Nr. 58 Eichenweg“. Für die Fl.Nr. 340/41 Gem. Niederroth wird darauf hingewiesen, dass hier bereits zulässigerweise ein Einzelhaus errichtet wurde.

Datenverkabelung der Antragstellerin entlang des Schienenweges

Der Hinweis mit der Datenverkabelung ergeht erneut an die Deutsche Bahn Netz AG als Hinweis in eigener Sache. Dem Markt ist bekannt, dass dieses Anliegen nicht Gegenstand des Verfahrens ist. Der Markt wirbt hiermit vielmehr um eine Prüfung auf freiwilliger Basis, nachdem die Leit- und Signaltechnik ohnehin vollständig erneuert werden muss.

Allgemeines zur Entwässerung der Bahnanlagen

Im ersten Anhörungsverfahren schrieb der Markt:

„In den Planunterlagen wird regelmäßig auf den Bestand verwiesen, der nicht oder nicht nachhaltig verändert werden soll. Aufgrund der veränderten Wetterverhältnisse sollten die Anlagen der Antragstellerin, soweit es sich um technische Einrichtungen handelt, einer allgemeinen Überprüfung unterzogen werden. Der Markt sieht sich regelmäßig mit den Problemen des Oberflächenwasserabflusses bei Starkregenereignissen konfrontiert. Die Erforderlichkeit einer Prüfung, inwieweit die teilweise bereits sehr alten Anlagen noch dem Stand der Abwasserbeseitigung entsprechen, erscheint als angezeigt.“

Auf die Aussage der DB Netz AG hierzu im Anhörungsverfahren wird verwiesen. Die Kostenregelung bei Kreuzungen ist dem Markt bekannt. Der Markt zielt hier jedoch nicht auf Mängel im Bereich von schienengleichen Kreuzungen ab, sondern auf die Entwässerungsanlagen in der Unterhaltslast der Bahn allgemein.

Bahnübergang BÜ km 12,272 Sigmertshauer Straße

Trotz der in der Anhörung vorgebrachten Sachgründe der Deutschen Bahn Netz AG bittet der Markt um Darlegung, ob der Gehweg nicht doch an die Südseite der Sigmertshauer Straße verlegt werden kann. Begründung: die neu errichtete Brücke über den Rothbach weist die Geh- und Radwegkappe ebenfalls auf dieser Seite auf. Aus Sicht des übergemeindlichen Wegebaus sollte hier diese Lage beibehalten werden.

Haltepunkte/Bahnhöfe HP Niederroth km 12,090 – 12,230

Der ursprünglich geplante Grunderwerb zwecks Anlegung von Ausgleichsmaßnahmen entfällt. In die Planung sollte nachrichtlich aufgenommen werden, dass auf dieser Fläche ein P + R – Platz mit Bushaltestellen angelegt werden soll. Dies dient der langfristigen Sicherstellung der Planungsabsichten des Marktes.

Bahnübergang BÜ km 15,897 Karpfhofen

Im Anhörungsverfahren wurde dem Markt eine Prüfung einer etwaigen Aufwärtskompatibilität im Falle der Errichtung eines weiteren Gehweges im Kreuzungsbereich zugesichert. Aus den Planunterlagen geht nunmehr nicht hervor, ob diese Kompatibilität gegeben ist oder ob diese mit einfachen (!) Mitteln hergestellt werden kann. Der Markt hat hierzu bereits eine Planung in Auftrag gegeben, diese wird an den Antragsteller des Verfahrens erneut mit der Bitte um Prüfung nachgereicht.

Haltepunkte/Bahnhöfe HP Markt Indersdorf (km 16,090 – 16,230)

Wie bereits im vorangegangenen Anhörungsverfahren dargelegt wurde, ist die gesamte Maßnahme mit der bereits ausgeführten bzw. noch in der Planung befindlichen Maßnahme (P + R, Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), etc.) abzustimmen. Die Planunterlagen **sind nach wie vor entsprechend anzupassen** (Beispiel: RÜ-Becken in der Planung der Antragstellerin nicht enthalten, deshalb ist diese Fläche als **vorübergehende Baustellenfläche** verzeichnet: **nicht möglich**).

Weiterhin gilt auch für diese Stellungnahme:

Es wird auf das bestehende Wasserrecht für den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Bezug genommen. Es hat sich gezeigt, dass die Entwässerung am Bahnhof für bestimmte Regenereig-

nisse trotz sorgfältigster Planung durch den Markt sehr träge funktioniert. Die Planungen der Antragstellerin in diesem Bereich müssen deshalb genau mit den Planungen des Büros Westemeier aus Pfaffenhofen a. d. Ilm abgestimmt werden.

Bahnübergang BÜ km 16,884 Indersdorf III Arnbacher Straße

Die Planungen des Marktes sind nunmehr berücksichtigt.

Grunderwerbsplanung/Inanspruchnahme von Flächen des Marktes

Blatt Nr. 18, lfd. Nr. 5, des Grunderwerbplanes aus Anlage 1.1:

Es handelt sich um einen Graben. Die Antragstellerin soll nachweisen, dass keine Beeinträchtigung des Wasserabflusses während der Inanspruchnahme erfolgt.

Blatt Nr. 24, lfd. Nr. 3, des Grunderwerbplanes aus Anlage 1.1:

Bitte Abgleich mit der Natur vornehmen, vorübergehende Nutzung an dieser Stelle nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Blatt Nr. 24, lfd. Nr. 5, des Grunderwerbplanes aus Anlage 1.1:

Die Antragstellerin wird um Beachtung gebeten, dass es sich hierbei um den Fußweg des Marktes zwischen dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Markt Indersdorf / Bahnhof Markt Indersdorf und dem Gymnasium Markt Indersdorf an der St 2054 (Arnbacher Straße) handelt. Der Weg muss in ausreichender Breite (=mindestens Bestand) bestehen bleiben. Veränderungen am Bestand sind durch die Antragstellerin vorzunehmen. Der Weg darf auch während der Bauarbeiten nicht gesperrt werden. Ausnahme evtl. Ferienzeiten – Abstimmung mit dem Markt erforderlich.

Wege allgemein:

Die Antragstellerin wird um Beachtung gebeten, dass keine nachteiligen Wirkungen auf die Nutzung der Wege (lt. Widmung) entstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stimmt dieser nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 9 Beteiligung am Leaderprojekt "Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole"

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des zu erwartenden hohen Siedlungsdrucks in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren aus München in das Umland, ist es dringend notwendig unkontrollierte und negative Auswirkungen auf die Marktgemeinde zu verhindern.

Unter externer Moderation werden Kommunal- und Kreispolitik mit Verwaltung und unter Einbeziehung der Bürger erarbeiten, welche Ziele das Dachauer Land in den Fachthemen Verkehr und Siedlung (Struktur, Entwicklung, Landschaft) anstreben muss, um sich im Einzugsbereich

der Metropole München als vielfach noch ländlich geprägter Lebensraum behaupten und zukunftsfähig aufstellen zu können.

Die erarbeiteten Ziele werden so aufbereitet, dass sie in die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) bzw. in Verhandlungen im Rahmen der „Regionalkonferenz der Stadt München“ einfließen und so die Position des Dachauer Landes sicher stellen können.

Der Landkreis Dachau ist Projekteinreicher für das Projekt „Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole“. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 238.000,00 €. Davon sollen jeweils 69.000,00 € von den Landkreiskommunen sowie vom Landkreis aufgebracht werden, die Leaderförderung soll 100.000,00 € betragen. Der Anteil des Marktes beträgt 3.588,00 €.

Beschluss:

Der Markt Markt Indersdorf beschließt, sich am Projekt „Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole“ zu beteiligen. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Leaderförderung (umfasst maximal 50 % der Nettokosten) und der Zustimmung zum Projekt im Lenkungsausschuss von Dachau AGIL e. V.

An den Kosten wird sich der Markt mit bis zu 3.600,00 € beteiligen. Die Ergebnisse aus dem Projekt bilden die Grundlage bei künftigen wesentlichen Entscheidungen in den Bereichen Siedlung und Verkehr in Markt Indersdorf sowie im Landkreis Dachau. Vorausgesetzt wird, dass die erarbeiteten Ziele dem Landesentwicklungsplan nicht entgegenstehen. Die Einbeziehung wird entsprechend dokumentiert. Die gemeindliche Webseite wird mit dem noch zu erstellenden Internetportal des Projektes verlinkt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 10 Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Markt Indersdorf **a) Betriebsform** **b) Darlehensgewährung**

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 02.05.2011 und der Marktgemeinderat in der Sitzung am 18.05.2011 die Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses Markt Indersdorf beschlossen.

a) Betriebsform:

Diese Anlage soll ebenso wie die PV Anlagen am Feuerwehrhaus in Langenpettenbach und auf den Dächern der Kindertagesstätte in Niederroth sowie der Faschingskomitee- und Bauhofhalle als Betrieb gewerblicher Art in der Rechtsform eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts betrieben werden (Art. 88 Abs. 6 GO).

b) Darlehensgewährung:

Zur Finanzierung dieser Anlage gewährt der Markt Markt Indersdorf dem Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlage am Feuerwehrhaus Markt Indersdorf" ein Darlehen für die Beschaffung der PV Anlage in Höhe von max. 130.000,00 € (70 % Gesamtnettoauftragssumme).

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, drei tilgungsfreie Anlaufjahre, der Zinssatz 3,47 % p.a. und die Zinsbindung 20 Jahre (entspricht den derzeitigen Konditionen des KfW Kommunalkredit Programms).

Der Marktgemeinderat wünscht hierzu zur nächsten Sitzung eine nähere Darlegung der geplanten Finanzierung. Insbesondere geht es um die Darlegung der Finanzierung der restlichen 30 % der Baukosten, nachdem nur für 70 % ein internes Darlehen gewährt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses Markt Indersdorf als Betrieb gewerblicher Art, in der Rechtsform eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts zu führen. Der Darlehensgewährung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Sollte die Finanzierung nicht im Haushalt geplant sein, ist dies in einem Nachtragshaushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP Anfragen

MGR H. Böck äußert sich zum Mitmachzirkus im Rahmen des Schulprojekts und des Ferienprogramms in Markt Indersdorf. Für das Schulprojekt (1 Woche) könne der Zirkus wie in den Vorjahren auf dem Schulsportgelände aufgebaut werden (jedoch seitlicher Bereich des Fußballplatzes, nicht mehr Mitte), für das Ferienprogramm muss der Zirkus abgebaut werden. Neben der Zeit für den Umbau und Umzug werden dafür auch Kosten (ca. 300 €) entstehen, weil der Umzug vom Veranstalter nicht einkalkuliert war. Marktgemeinderat Böck hätte deshalb bereits im Januar darum gebeten, eine Lösung zu finden. Die Schulleiter, die Sportlehrer und die Hausmeister seien mit der zusätzlichen Woche Aufbauzeit auf dem Schulgelände einverstanden.

Der **Vorsitzende** verweist hierzu auf die Schäden am Fußballrasen durch das Aufstellen des Zelts. Mit großem Aufwand musste im Jahr 2010 die Rasenfläche instandgesetzt werden, hierzu zeigt der Vorsitzende auch Bilder nach dem Abbau der Zelte. Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Ansicht des Herrn Böck nicht teile, für die zweite Woche solle der angebotene Standort am TSV-Gelände genutzt werden. Die Entscheidung liege aber letztlich beim Schulverband.

MGR Socher fragt zum Sachstand der Straßenplanung für die Zufahrt zur Freisinger Straße 31 ff an. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung eingeplant werden solle und dass die Anlieger eingeladen werden sollen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Planung seit wenigen Tagen vorliegt und noch geringfügig überarbeitet werden muss. Die Beleuchtung werde eingeplant, ebenso sollen die Anlieger zu einer Vorstellung der Planung eingeladen werden.

MGR Pohl fragt an zum Sachstand wegen des Hochwasserschutzkonzepts. Bereits 2009 sei beschlossen worden, ein entsprechendes Konzept in Auftrag zu geben und in den Flächennutzungsplan einarbeiten zu lassen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass neben dem Hochwasserkonzept auch das Gewässerentwicklungskonzept für die Gewässer III. Ordnung auf den Weg gebracht werden musste. Das Hochwasserkonzept wird ebenfalls vorbereitet (Vorabstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt)

MGR Geier teilt mit, dass in Altomünster mit dem Breitbandausbau begonnen wurde, nachdem die erforderlichen 75 v. H. der betroffenen Haushalte dem Anschluss zugestimmt haben.

MGR Geißler fragt, wann die Einladung für die Anlieger der Zufahrt nach Brand erfolgen soll.

Die Verwaltung teilt mit, dass es Urlaubsbedingt zu Verzögerungen gekommen ist. Überdies müsse noch die Förderfähigkeit abgeklärt werden, das Angebot stehe auch noch nicht fest.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 18.08.2011

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Erich Weisser
Schriftführung